



MAGISTRAT DER STADT ST. PÖLTEN

Abteilung I - Allgemeine Verwaltung

GZ: 103/8/Dr.Pfl/Ka.

3100 St. Pölten, den 9.1.1980

Fernsprecher Nr. 02742/2531

Durchwahl, Klappe 230

Fernschreiber 015-509

Betrifft: Sommerlinde auf Parzelle Nr.82
KG Ganzendorf,
Erklärung zum Naturdenkmal EBL7

B e s c h e i d

Die Magistratsabteilung VI - Kulturverwaltung hat beantragt, die auf Parzelle Nr.82 KG Ganzendorf nächst der Kapelle stehende Sommerlinde zum Naturdenkmal zu erklären.

Zu diesem Antrag hat sich der Landesbeauftragte für den Umweltschutz, der Stadtsenat von St.Pölten, die Magistratsabteilung IV - Bauverwaltung und der Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bei der Bezirksforstinspektion St.Pölten zustimmend geäußert.

Der Grundeigentümer Karl Steger, Ganzendorf 3, hat innerhalb der eingeräumten Frist keine Stellungnahme abgegeben.

S p r u c h

Gemäß § 9 des NÖ.Naturschutzgesetzes, LGBl.5500-1 wird die auf Parzelle Nr.82 KG Ganzendorf nächst der Kapelle stehende Sommerlinde (Höhe ca. 15-20 m, Umfang in 1 m Höhe ca. 3 m, Alter ca. 120 Jahre) zum Naturdenkmal erklärt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung die Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Stadt St.Pölten eingebracht werden. Sie hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

B e g r ü n d u n g

Der am westlichen Ortsausgang ca. 10 m von der Kapelle mit Glockenturm entfernte Baum ist völlig gesund und für das Ortsbild infolge seiner Größe ein wesentliches gestaltendes Element.

Es war daher wie im Spruche zu entscheiden.



Für den Bürgermeister
der Abteilungsvorstand:

[Handwritten signature]
(Dr. Pfleger)
Obermagistratsrat

Ergeht an:

- 1.) Herrn Karl Steger
St.Georgen, Ganzendorf3
- 2.) Stadtgemeinde St.Pölten
Mag.Abt.II-Privatwirtschaftsverwaltung
- 3.) Mag.Abt.IV-Bauverwaltung
- 4.) Mag.Abt.VI-Kulturverwaltung
mit dem Ersuchen um Kennzeichnung
des Naturdenkmales
- 5.) Amt der NÖ.Landesregierung, Abt.III/2
- 6.) Amt der NÖ.Landesregierung, GR 24
zu do.Zl.GR 24/208-1978
- 7.) Bezirksforstinspektion St.Pölten
zu do.Zl. XIV-F/St-N-8-1978

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen am 7.2.1980.

St.Pölten, 17.5.1983



Für den Bürgermeister
der Abteilungsvorstand:

[Handwritten signature]
(Dr. Pfleger)
Obermagistratsrat

Amt der NÖ Landesregierung III/2
Poststelle

18.5.1983

Beauftragter:
 Name
 Stempel